

Hauptantrag

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausfüllhinweisen

Die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de

1. Meine persönlichen Daten

1.1 Allgemein

Anrede | Vorname

Familienname | Geburtsname (sofern abweichend)

Geburtsort | Geburtsdatum

Geburtsland | Staatsangehörigkeit

Rentenversicherungsnummer (1) | Rentenversicherungsnummer wurde beantragt.

Straße, Hausnummer

ggf. wohnhaft bei

Postleitzahl | Wohnort

2 HA

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Tag der Antragstellung

Kundennummer

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Dienststelle | Team

Antragsteller/in/Antragsteller hat sich ausgewiesen durch
- Personalausweis
- Reisepass
- Sonstiges Ausweispapier (z. B.

Neuregelungen in der Grundsicherung / inkl. Antrag !

Description

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung

Aussetzen der VermÃ¶gensprÃ¼fung

Wer zwischen dem 1. MÃ¤rz und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklÃ¤rt, Ã¼ber kein erhebliches VermÃ¶gen zu verfÃ¼gen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen fÃ¼r den Einsatz von VermÃ¶gen.

Ã?bernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, Ã¼bernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei NeuantrÃ¤gen, die vom 1. MÃ¤rz bis zum 30. Juni 2020 beginnen, fÃ¼r die Dauer von sechs Monaten in der tatsÃ¤chlichen

HÃ¶he anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden **in der Regel fÃ¼r zwÃ¶lf Monate** bewilligt.

FÃ¼r Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: FÃ¼r BewilligungszeitrÃ¤ume, die in der Zeit vom 31. MÃ¤rz 2020 bis einschlieÃ?lich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen FÃ¤llen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Ã?berblick Ã¼ber die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare AntrÃ¤ge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit heute ist auch eine Sonderhotline fÃ¼r SelbstÃ¤ndige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 â?? 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Antragsunterlagen

- Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II

Laufzettel/Checkliste

- AusfÃ¼llhinweise zu Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II

Date
21.11.2026

Date Created
30.03.2020